Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **61 (1963)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Strahlenbehandlung zugeführt. Wird das Kollumkarzinom erst im 8. bis 10. Schwangerschaftsmonat entdeckt, wird das Kind mittels sectio caesaria entwickelt, der Uterus provisorisch verschlossen und radikal, d. h. unter Mitentfernung der Adnexe, der Parametrien und einer Scheidenmanchette exstirpiert. Postoperativ wird die Strahlenbehandlung angeschlossen.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass zwar ein Zusammentreffen von Gebärmutterhalskrebs und Schwangerschaft selten, aber leider eben doch in jedem Zeitpunkt der Schwangerschaft möglich ist. Die Heilungschance hängt weitgehend von der Früherfassung des Krebses ab. Hartnäckige Fluorbeschwerden und Genitalblutungen, auch wenn sie noch so gering sind, sollen die schwangeren Frauen unverzüglich zum Arzt führen, der durch sorgfältige Untersuchung in den meisten Fällen eine banale Erklärung dafür finden wird. Ist jedoch sein Verdacht auf das Vorliegen einer bösartigen Geschwulst geweckt, wird er die Patientin schleunigst einer fachärztlichen kunstgerechten Untersuchung und Behandlung zuführen und die Diagnose mittels histologischer Untersuchung sichern.

Auferstehung

Christus lebt! Er ist auferstanden! Der am Karfreiag am Kreuz in den Nägeln hing, er hat Schuld und Tod dieser Welt überwunden. Das ist die Osterbotschaft. So gross, so gewichtig ist sie, dass es in den Ostersonntagszeitungen als Schlagzeile obenan stehen, dass es der Radio in der Frühe als erstes ausstrahlen müsste: «Christ ist erstanden!». Es wäre daher sinnvoll, sich am Ostertag nicht mit «Guten Tag!» zu grüssen, sondern mit dem alten russischen Ostergruss: Der Herr ist auferstanden, er ist wahrhaftig auferstanden!». Man denkt an jene seltsame Begebenheit: Als in Russland die Revolution ausbrach, die ja gar keine Erneuerung, sondern nur eine Zwangsherrschaft brachte, da wurde in einer Massenversammlung der Osterglaube verspottet von einem russischen Kommissar, weil, wie dieser sagte, jetzt erst mit dem Umsturz die wahre Erneuerung der Menschheit beginne. Wer wagt etwas dagegen zu sagen?, fragte der Redner. Da klettert ein armes russisches Pfäfflein auf die Tribüne und ruft in den Saal eben jenen russischen Ostergruss: «Der Herr ist auferstanden!» und die ganze Versammlung antwortete wie aus einem Munde: «Er ist wahrhaftig auferstanden!». Und die Rede des Kommissars war wie weggewischt.

Denn Auferstehung! Aus dem Tode ins Leben! — das ist ja der Inhalt der ganzen Bibel. Sie hat keinen andern Inhalt als diesen. Wenn das nicht ihr Inhalt ist, dann könnten wir sie heute noch zumachen und beiseite legen. Wenn sie uns das nicht sagt, dann sagt sie uns überhaupt nichts. Auferstehung müsste uns heute verkündigt werden und nicht nur in den Kirchen, sondern auf allen Strassen, in den Häusern, in jeder Begegnung von Mensch zu Mensch. Gibt es denn eine Botschaft, die wir nötiger hätten als diese? Wo wären wir, wenn Christus nicht auferstanden wäre? Immer weiter leben wir in einer grauenhaft verdunkelten Welt. Wenn es nicht zur Auferstehung kommt unter uns durch Christus, wenn nicht doch noch ein neuer Mensch aus allem Tod dieser Welt erweckt wird dann geht es noch grauenhafteren Katastrophen entgegen. Alles hängt daran, dass wir das glauben lernen: Christus ist auferstanden!

Warum sind wir so hoffnungsarm uns selber und dem Weltgeschehen gegenüber? Warum geht auch von unseren Kirchen so wenig aus von Kraft und Glaubensweisheit? Warum? Warum ist das sogenannte christliche Abendland so lahm und arm den Weltnöten gegenüber? Weil der wahre Osterglaube nicht da ist, weil man sich auch in den Kirchen vorbeidrückt an den frohen und starken Osterzeugnissen im Leben und Auferstehung Jesu. Aber es muss und wird nicht so bleiben. Der den Tod überwunden hat, kann und will auch uns auferwecken; hier schon und endgültig wird es klar werden: Sein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit!

Eduard Thurneysen

Bitte Schwester

sage meiner Mama, sie soll mich mit Balma-Kleie baden. Balma-Kleie schützt meine zarte Haut vor Rötungen und Wundsein.

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

Offizielle Adressen

Zentralpräsidentin:

Schw. Alice Meyer, Rössligasse 8, Muttenz BL
Telephon (061) 53 17 93
Anrufe wenn möglich zwischen 7.00—8.00 Uhr.

Krankenkasse-Präsidentin:

Frau G. Helfenstein, Oberfeldstr. 73, Winterthur
Telephon (052) 2 45 00

Hilfsfonds-Präsidentin:

Frau J. Glettig, Heb., Laubstenstr. 1710, Stäfa ZH
Telephon (051) 74 98 77

Zentralvorstand

Eintritte

Sektion Aargau

Fahrni Erika, geb. 1939 von Schalchen-Wila
Fischer Angela, geb. 1940 von Mettingen AG
Gugelmann Frieda, geb. 1941 von Brittau
Zimmermann Julia, geb. 1936 von Aarau

Sektion Baselland

Amrein-Waldis Lisbeth, geb. 1926 von Basel
Uebertritt:
Eichenberger Margrit, Schwester, Kantonsspital Liestal, geb. 15. 4. 1926

Sektion St. Gallen

Kess Myrta, geb. 1942 von St. Gallen
Klaus Ida, geb. 1919 von Nieder-Uzwil

Wir begrüssen unsere neuen Mitglieder aufs herzlichste.

In Anbetracht der grossen Traktandenliste, hat der Zentralvorstand die Delegiertenversammlung auf 13.00 Uhr angesetzt, wobei wir mit Ihrem Verständnis rechnen.

Nach Erkundigung bei der SBB treffen folgende Züge rechtzeitig in Locarno ein:

Basel ab:		06.42 Uhr
	Locarno an:	11.05 Uhr
Genf ab:		06.07 Uhr
	Locarno an:	11.05 Uhr
Kreuzlingen ab:		06.32 Uhr
	Locarno an:	11.32 Uhr
Neuenburg ab:		05.00 Uhr
	Locarno an:	11.05 Uhr

Diese angegebenen Züge, haben die längste Fahrt.

Gewiss interessiert es Sie, zu wissen, dass die Einschreibegebühr (für den internationalen Kongress) von Fr. 80.— bis Ende März verlängert wurde. Später ist sie Fr. 106.—.

Einladung

zur 70. Delegiertenversammlung in Locarno, Montag und Dienstag, den 13. und 14. Mai 1963
(Beginn der Verhandlungen um 13 Uhr)

Traktanden:

1. Begrüssung durch die Zentralpräsidentin.
2. Appell
3. Wahl der Stimmenzählerinnen
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1962
5. Jahresbericht pro 1962:
   a) des Hebammenverbandes,
   b) der Stellenvermittlung,
   c) des Hilfsfonds,
   d) des Zeitungsunternehmens
6. Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1962 und Revisorenbericht
7. Jahresrechnung des Zeitungsunternehmens pro 1962 und Revisorenbericht
8. Bericht der Sektion Graubünden und Rheintal
9. Wahlen:
   a) Rechnungrevisoren für die Zentralkasse, (Sektion und Fachmann)
   b) Rechnungsrevisoren für die Zeitung «Die Schweizer Hebamme», (Sektion und Fachmann)
   c) der beiden Sektionen zur Unterbreitung des Sektionsberichtes
   d) Der drei Mitglieder der Hilfsfondskommission. (Da die drei Mitglieder der Kommission demissioniert haben auf den 30. Jun 1963, sind Neu-Wahlen nötig)
10. Anträge:
    a) des Zentralvorstandes:
       1. Erhöhung des Schweiz. Mitgliederbeitrages von Fr. 3.— auf Fr. 5.— (Mitglieder über 65 Jahre bleiben wie bisher bei Fr. 3.—)
          Begründung: Der Beitrag ist seit 1953 gleich geblieben während die administrativen Auslagen gestiegen sind: a) durch grösser werden des Verbandes b) durch die Teuerung. (Vergleichen Sie bitte die Beiträge anderer Verbände)
       2. Erhöhung des Beitrages von Fr. 300.— auf Fr. 500.— an die Bürgschaftsgenossenschaft der Schweizer Frauen, für Protokollführung und Beratung in jur. und verbandstechnischen Fragen inkl. Revision der Zentralkasse des SHV.
          Begründung: Obige festgelegte Summe von Fr. 300.— liegt auf Jahre zurück, und sollte nach Erachten des ZV. der heutigen Teuerung angepasst werden.

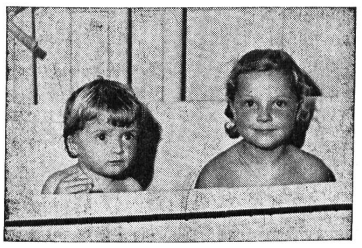

Wir sind gesund und munter dank der Pflege mit Schweizerhaus-Spezialprodukten.

Annalise und Margrit werden sich freuen, Sie bei Gelegenheit im «Schweizerhaus» in Glarus begrüßen zu dürfen!

Dr. Gubser-Knoch AG. Schweizerhaus, Glarus

Schweizerhaus-Spezialprodukte für Säuglings- und Kinderpflege: Kinder-Puder, -Oel, -Seife, -Crème, sowie Tropfen für zahnende Kinder.

Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenverbandes pro 1962

EINNAHMEN

Jahresbeiträge und Eintritte		
Jahresbeiträge pro 1962	4 822.—	
Rückständige Beiträge	157.50	
Eintritte	150.—	5 129.50
Verschiedene Einnahmen		
Unfallversicherung Winterthur	139.—	
Unfallversicherung Zürich	189.40	
Steuerrückzahlung	35.—	363.40
Gaben		
Firma Dr. Gubser	100.—	
Firma Auras	100.—	
Firma Nobs	100.—	
Firma Guigoz	100.—	
Firma Nestlé	300.—	
Firma Galactina	100.—	
Firma Doetsch	100.—	
Firma Opopharma AG	150.—	
Milchgesellschaft Hochdorf	150.—	1 200.—
Zinsen auf Obligationen und Sparhefte	1 104.25	
Rückerstattung der Verrechnungssteuer	379.—	1 483.25
Total der Einnahmen		8 176.15

AUSGABEN

Prämien an 17 Jubilarinnen		680.—
Vereinsbeiträge		
Bund Schweiz. Frauenvereine	375.—	
Internationaler Hebammenverband	333.70	708.70
Spesen Rechnungsrevision 1962		57.90
Delegiertenversammlung		
Festkarten	225.—	
Verpflegung	29.—	
Reisespesen	188.10	442.10
Honorare		
Schw Alice Meyer	400.—	
Schw. Ruth Zaugg	100.—	
Schw. Frieda Vogt	100.—	
Frau H. Clerc	300.—	
Frl. Ruth Fontana	400.—	
Frau A. Bonhôte	230.—	1 530.—
Reisespesen		339.35
Porto, Telephon und Checkspesen		248.50
Drucksachen und Büromaterial		
Büromaterial	63.45	
Revision der Schreibmaschine	89.80	
Drucksachen	867.—	
Uebersetzungen	126.—	1 146.25
Bankspesen		23.—
Wehrsteuer		22.50
Uebertrag		5 198.30

Uebertrag		5 198.30
Diverse Ausgaben		
Bürgschaftsgenossenschaft Saffa Honorar 1962	305.—	
Beratung betreffs Krankenkasse	120.60	
Executiv	100.—	
Verschiedene Ausgaben	139.80	665.40
Total der Ausgaben		5 863.70
Total der Einnahmen		8 176.15
Total der Ausgaben		5 863.70
Einnahmenüberschuss		2 312.45

Bilanz per 31. Dezember 1962

AKTIVEN

Kassa	10.77	
Postcheck	433.05	443.82
Sparheft Nr. 333'070		11 879.65
Obligationen		
3 % Eidgenössische Anleihe	3 000.—	
3 % Kanton Zürich	7 000.—	
3 % Crédit Foncier Vaudois	4 000.—	
3 % Zürcher Kantonalbank	5 000.—	
3 1/2 % Zürcher Kantonalbank	3 000.—	22 000.—
Unterstützungskasse		
Sparheft Nr. 332'064		13 881.70
Einzahlung auf Sparheft Nr. 332'064		1 200.—
Obligation Zürcher Kantonalbank		5 000.—
		54 405.17

PASSIVEN

Unterstützungskasse	20 081.70
Kapital per 31. Dezember 1962	34 323.47

Vermögensvergleich

Kapital SHV am 31. 12. 1962	34 323.47	
Kapital SHV am 1. 1. 1962	33 704.57	618.90
Kapital der Unterstützungskasse 31. 12. 1962	20 081.70	
Kapital der Unterstützungskasse 1. 1. 1962	18 388.15	1 693.55
Total der Vermögenszunahme am 31. 12. 1962		2 312.45

Die Unterzeichneten bestätigen die Jahresrechnung, die Bilanz, sowie die Belege geprüft und richtig befunden zu haben:

Reigoldswil, den 7. März 1963

Die Zentralkassierin: *Ruth Fontana*

Die Revisorinnen: *J. Vallé* *Dr. E. Nägeli*

3. Anschaffung einer neuen Schreibmaschine. Modell Olympia / Monica Preis Fr. 375.— oder Modell Olympia S. M. 7 Preis Fr. 495.—.

   Begründung: Der Verband besitzt eine ältere Maschine, welche von der Aktuarin gebraucht wird. Auch die Präsidentin hat sehr viel Schreibarbeiten zu erledigen und braucht deshalb eine Maschine. (Zur Zeit ist diese Maschine teils bei der Aktuarin, dann wieder bei der Präsidentin, dies ist ein nicht mehr haltbarer Zustand).

4. Einzug von Fr. 2.— pro Mitglied für die Expo 1964.

   Begründung: An die Expo hat die Zentralkasse einen jährlichen Beitrag von je Fr. 300.— für die Dauer von drei Jahren als Einschreibegebühr zu bezahlen. Dazu kommt eine heute noch unbestimmte Summe als Ausstellgebühr.

5. Wahl einer Kommission von fünf Mitgliedern zur Verwaltung des restlichen Vermögens der Krankenkasse.

   Begründung: Die Delegiertenversammlung der Krankenkasse wird beschliessen, dass das restliche Vermögen auf den Schweizerischen Hebammenverband übertragen werden soll, der es treuhänderisch nach bestimmten Richtlinien zu verwalten hat. Hiefür soll die oben genannte Kommission bestellt werden.

   b) Hilfsfondskommission:

   Die Beiträge an die zwei neuen Krankenkassen für die Bedürftigen, über 80-jährigen Mitglieder des SHV, die bis jetzt vom Hilfsfonds bestritten wurden, sollen in Zukunft vom übrig gebliebenen Vermögen der Heb. Krankenkasse bezahlt werden.

   Begründung: Das Vermögen der Krankenkasse soll laut Statuten nur für Versicherungszwecke verwendet werden, sodass es angebracht ist, obgenannte Beiträge aus dieser Kasse zu nehmen zur Entlastung der Hilfsfondskasse.

   c) Zeitungskommission:

   Wird vom verbleibenden Rest des Krankenkasse-Vermögens ein Fonds für Härte

Jahresrechnung der Schweiz. Hebammenkrankenkasse vom 1. 1. 1962 bis 28. 2. 1963

EINNAHMEN

Mitgliederbeiträge		27 681.20
Eintrittsgelder		2.—
Krankenscheine und Erneuerungszeugnisse		323.—
		28 006.20
Beiträge des Bundes	1 215.50	
Beiträge des Kantons Zürich	66.—	
Beiträge des Kantons Graubünden	11.—	1 292.50
Zinsen		
a) Obligationen und Sparhefte	2 659.50	
b) Verrechnungssteuer-Rückerstattung	735.70	3 395.20
Rückerstattung von Porti		375.10
Schweiz. Hebammenzeitung: Ueberschuss		2 400.—
Journal de la sage-femme		300.—
Geschenke:		
Firma Galactina, Belp	100.—	
Firma Phafag, Schaan	100.—	
Firma Vasenol AG, Glarus	100.—	
Firma Opopharma AG, Zürich	150.—	
Firma Auras, Clarens	75.—	
Firma Zbinden, Fischler & Co., Ostermundigen	75.—	
Ungenanntes Mitglied	40.—	640.—
Abzüge für Altersversicherung		83.05
Verwaltungskosten-Anteil Spitalzusatz		100.35
Total der Einnahmen		36 592.40

AUSGABEN

Krankengelder (ohne Wochenbett)	35 904.—	
Krankengelder (für Wochenbett)	378.—	36 282.—
Stillgelder		40.—
Verwaltungskosten		
a) Honorare: Präsidentin	1 125.—	
Kassierin	1 875.—	
Vizepräsidentin u. Beisitzerin	187.50	
Aktuarin	187.50	
Uebersetzerin	180.—	
Rechnungsrevision	105.10	
Delegiertenversammlung	176.70	
Reisespesen	153.80	
Fusionskosten	1 258.25	
Altersversicherung	185.70	5 434.55
b) Drucksachen und Büromaterial		48.50
c) Postcheckgebühren, Porti und Telephon		727.90
d) Bankspesen		124.85
Verbands- und Konkordatsbeiträge		237.12
Abgeschriebene Beiträge		393.10
Büro-Entschädigung Kassierin		187.50
Diverse Ausgaben		6.40
Total der Ausgaben		43 481.92
Total Ausgaben		43 481.92
Total Einnahmen		36 592.40
Ausgaben-Ueberschuss		6 889.52

Bilanz per 28. Februar 1963

AKTIVEN

Kassabestand	307.44	
Postcheckkonto	2 492.71	
Uebertrag	2 800.15	
Uebertrag	2 800.15	
Depositenheft 156107 Zürcher Kantonalbank	323.60	
Sparheft 759101 Zürcher Kantonalbank	1 106.55	
Sparheft 041479 Ersparniskasse Konolfingen	167.80	
Wertschriften laut Verzeichnis	95 000.—	
Rückständige Beiträge	167.70	
Verrechnungssteueranspruch	850.25	

PASSIVEN

Kapital		100 416.05
	100 416.05	100 416.05

Vermögensänderung im Rechnungsjahr 1962/63

Vermögen per 31. Dezember 1961	107 305.57
Vermögen per 28. Februar 1963	100 416.05
Vermögensverminderung	6 889.52

Wertschriftenverzeichnis

Nominalwert:		Gattung:
Fr. 5 000.—	3½%	Obligation Eidg. Anleihe 1945 (Juni)
5 000.—	3¼%	Obligation Eidg. Anleihe 1946 (April)
6 000.—	3%	Obligation Eidg. Anleihe 1951 (März)
1 000.—	3½%	Obligation Kanton Basel-Stadt 1943 (Febr.)
2 000.—	3%	Obligation Kanton Basel-Stadt 1952
6 000.—	3½%	Obligation Kanton Zürich 1944
8 000.—	3%	Obligation Stadt Winterthur 1951
2 000.—	3¼%	Obligation Stadt Zürich 1959
10 000.—	3½%	Obligation Banque de l'Etat de Fribourg 1957
5 000.—	3%	Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken 1956 (Serie 54)
1 000.—	3%	Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken 1956 (Serie 55)
5 000.—	3%	Pfandbrief Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken 1959 (Serie 67)
3 000.—	3%	Obligation Zürcher Kantonalbank 1951
7 000.—	3%	Obligation Zürcher Kantonalbank 1953 (Serie XII)
5 000.—	3¼%	Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 3. fällig 5. 12. 1963
5 000.—	3¼%	Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 5. fällig 13. 1. 1966
3 000.—	3½%	Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 20. 8. fällig 4. 7. 1967
4 000.—	4%	Obligation Zürcher Kantonalbank Cp. 10. 6. fällig 19. 4. 1964
3 000.—	3½%	Obligation Blenio Kraftwerke AG 1959 (Nov.)
2 000.—	4¼%	Obligation Grande Dixence SA. 1958
2 000.—	3%	Obligation Kraftwerk Birsfelden AG 1953
5 000.—	3%	Obligation Kraftwerke Mauvoisin AG 1953
Fr. 95 000.—		

Fr. 1 106.55	Sparheft Zürcher Kantonalbank Winterthur Nr. 759101	Zins netto Fr. 51.25 für 1962 Zins brutto Fr. 70.25 für 1962
Fr. 323.60	Depositenheft Zürcher Kantonalbank Winterthur Nr. 156107	Zins netto Fr. 63.85 für 1962 Zins brutto Fr. 87.50 für 1962
Fr. 167.80	Sparheft Ersparniskasse Konolfingen Nr. 41479 Grosshöchstetten	Zins netto Fr. 4.45 für 1962 Zins brutto Fr. —.—

Geprüft und richtig befunden:

Arbon, 14. März 1963

Die Kassierin: *Frau J. Sigel*

Die Revisorinnen: *Schw. Poldi Trapp, Sektion St. Gallen*
Dr. Elisabeth Nägeli

fälle angelegt und soll der Ueberschuss diesem zugewiesen werden oder dem Hilfsfonds?

Begründung: Laut unseren Statuten darf die «Schweizer Hebamme» nicht mehr als Fr. 5000.— Betriebskapital haben. Der Ueberschuss über dieses wurde in all' den Jahren der Krankenkasse zugewiesen. Da mit der Fusion sich die Sachlage geändert hat, muss entschieden werden, was in Zukunft damit geschehen soll.

d) Sektionen Aargau, Luzern, Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug und Wallis.

Das Vermögen welches nach der Fusion der Hebammen-Krankenkasse geblieben ist, soll für die alten und kranken Mitglieder der Heb. Krankenkasse verwendet werden.

Begründung: Laut Statuten der Krankenkasse des Schweiz. Hebammenverbandes Art. 46, darf auch im Falle der Auflösung, die Kasse ihre Mittel nur zu Zwecken der Versicherung verwenden. Die Fusion mit nur einer Kasse, wie sie eigentlich vorgesehen war, wäre für die alten Mitglieder weit günstiger gewesen. Durch die Fusion mit zwei Kassen sind diese Mitglieder

Jahresrechnung des Hilfsfonds des Schweizerischen Hebammenverbandes pro 1962

EINNAHMEN		
Geschenk der Sektion Graubünden . . .	50.—	
» » Firma Zbinden-Fischler & Co.	75.—	
» » Firma Auras	75.—	
» » Firma Guigoz	100.—	
Geschenk von Frau Bonhôte	64.40	
» » Ungenannt	50.—	
Rückerstattung der Krankenkasse des Hebammenverbandes, netto	385.60	
Zins auf 3¾% Obligation Misoxer KW 1960	26.25	
» » 3% Obligation Schweiz. Volksbank	63.—	
» » Sparheft Schweiz. Volksbank . .	70.70	
» » Gewerbebank Männedorf . . .	20.75	
» » Sparheft Hypothekarbank Winterthur	8.85	
» » Sparheft Ersparniskasse Konolfingen	4.45	
Rückerstattung der Verrechnungssteuer 1961 netto	56.—	
AUSGABEN		
Acht Unterstützungen		800.—
Krankenkassebeiträge für fünf Mitglieder (1. Semester)		108.30
Depotgebühr und Spesen		7.—
Porti und Spesen		49.70
	1 050.—	965.—
Vorschlag pro 1962		85.—
	1 050.—	1 050.—

Vermögensveränderung

Vermögen per 31. Dezember 1962	8 508.30
Vermögen per 31. Dezember 1961	8 423.30
Vermögensvermehrung pro 1962	85.—

Vermögensbestand per 31. Dezember 1962

Kassabestand	39.30
Sparheft der Schweiz. Volksbank	3 155.60
Sparheft der Gewerbebank Männedorf . .	814.75
Sparheft der Hypothekarbank Winterthur .	330.85
Sparheft der Ersparniskasse Konolfingen .	167.80
3¾% Obligation Misoxer Kraftwerke 1960	1 000.—
3% Obligation Schweiz. Volksbank . .	3 000.—
Total	8 508.30

Wald ZH, 18. Januar 1963

Für die Hilfsfondskommission:
Die Kassierin: *E. Gubser*

Die Revisorin: *Dr. E. Nägeli*

Die Brustpflege mit Galamila dient der Erhaltung der Stillkraft

Galamila Brustsalbe deckt und schützt die empfindlichen Brustwarzen, verhütet Schrunden und Risse, heilt bestehende Verletzungen, beugt Infektionen (Mastitis) vor

Galamila Brustsalbe fleckt nicht, riecht angenehm und ist völlig unschädlich

Galamila Brustsalbe wurde in schweizerischen Universitätskliniken mit Erfolg geprüft

Galamila Brustsalbe ist kassenzulässig

Galactina AG. Belp

also benachteiligt worden. Darum soll nun wenigstens das genannte Vermögen für sie verwendet werden. Durch Bezahlung der Krankenkasse-Prämie (z. B. vom 80. Altersjahr an) würden die Bestimmungen des Art. 46 weder abgeändert noch auf gehoben werden.

e) Sektion Solothurn:
Da nach der Fusion der Schweiz. Hebammenkrankenkasse die Zuwendung des jährlichen Ueberschusses des Zeitungsunternehmens neu bestimmt werden muss, sollte wenn nicht ganz, so doch wenigstens die Hälfte dem Hilfsfonds zugewiesen werden.
Begründung: Da sich der jährliche Ueberschuss von den Abonnementsbeiträgen sowie der Inseratengebühren zusammensetzt und Vermögen des Schweiz. Hebammenverbandes darstellt, so wäre es richtig, wenn auch dessen Mitglieder von diesem Gelde profitieren könnten.

f) Sektion Winterthur:
Aenderung von § 12 der Statuten des SHV. § 12: Mitglieder, welche ununterbrochen während 20 Jahren dem SHV angehören und 35 Jahre berufstätig sind, erhalten eine einmalige Prämie von Fr. 40.— aus der Zentralkasse.
Begründung: Diese Prämie soll eine Ehrung für 35-jährige Berufstätigkeit bedeuten und deshalb nicht an Mitglieder abgegeben werden, welche schon seit vielen Jahren, den Beruf nicht mehr ausüben. Auch ist es den Kolleginnen, welche mit 25 oder mehr Jahren den Hebammenberuf erlernen, oft Gesundheitshalber kaum möglich, 40 Jahre zu praktizieren, um in den Genuss der vorerwähnten Ehrung zu kommen.
Wir beantragen den Delegierten unseren Antrag auf Abänderung von § 12 zuzustimmen.

g) Section Vaudoise:
Die Anerkennung des Schweiz. Hebammenverbandes durch das Rote Kreuz.
Begründung: Anerkannt sind die Schwesternschulen, die Laborantinnen, und seit kurzer Zeit auch die Spitalgehilfinnen. Es ist nicht mehr angebracht, dass die Hebammen davon ausgeschlossen sind. Motiv: Ein vom Roten Kreuz anerkannte

Diplom würde auch in allen Kantonen Gültigkeit haben, als es auch unsere rechtlichen Ansprüche fördern würde.

h) Sektion Bern:
Die Hebammenbrosche sollte beim Austritt aus der Sektion zurück gegeben werden.
Begründung: Es scheint oft die neugebackenen Hebammen treten nur der Sektion bei, weil sie die Brosche besitzen möchten. Nach kurzer Zeit sind sie nicht mehr aufzufinden, oder wenn sie bald heiraten, treten sie wieder aus dem Verband. Da die Hebammenbrosche doch vom Schweizerischen Hebammenverband ausgegeben wird, wären auch nur dessen Mitglieder berechtigt diese zu tragen.

11. Wahl der Sektion, welche im Jahre 1964 die Delegierten empfängt.
12. Verschiedenes

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: *Schw. Alice Meyer*, Rössligasse 8, Muttenz BL

Die Aktuarin: *H. Clerc-Hohler*, Im Pfauenhof 6, Liestal BL

KRANKENKASSE

Einladung

zur 70. Delegiertenversammlung am 13. und 14. Mai 1963 in Locarno

Traktanden:

1. Begrüssung durch die Präsidentin
2. Appell
3. Wahl der Stimmenzählerinnen
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1962
5. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1962
6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1962 sowie des Revisorenberichtes
7. Beschlussfassung über die Auflösung der Genossenschaft und über die Verwendung des restlichen Vermögens.
   Vorschlag der Krankenkasse-Kommission:
   Uebergabe des Restvermögens an den Zentralvorstand zur Verwaltung nach bestimmten, in einem Reglement festgehaltenen Richtlinien.
   a) Prämienübernahme von hilfsbedürftigen Mitgliedern über 80 Jahre (bis jetzt vom Hilfsfonds geleistete Zahlungen).
   b) Zusätzliche Leistungen für Härtefälle.
   c) Beiträge an Mitglieder, die die Kassenleistungen erschöpft haben.
8. Genehmigung des Reglementes über die Verwendung des Restvermögens.
9. Rekurse
10. Verschiedenes

Wir laden zur Tagung freundlich ein.

Für die Krankenkasse-Kommission:
Die Präsidentin

Reglement über die Verwendung des Restvermögens der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenverbandes und dessen Verwaltung.

Die Genussberechtigung erstreckt sich auf alle Mitglieder die der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenverbandes angehört haben und jetzt einer der beiden Fusionskassen (Christlichsoziale Kranken- und Unfallkasse der Schweiz und Schweizerische Krankenkasse Helvetia) beigetreten sind.

Das Restvermögen darf nur zu Versicherungszwecken verwendet werden und zwar:

a) Prämienübernahme von hilfsbedürftigen Mitgliedern über 80 Jahre (bis jetzt vom Hilfsfonds geleistete Zahlungen).
b) Zusätzliche Leistungen für Härtefälle.
c) Beiträge an Mitglieder, die die Kassenleistungen erschöpft haben.

3. Der Unterstützungsbeitrag darf pro Mitglied und pro Jahr Fr. 100.— nicht übersteigen.

Verwaltung

4. Das Restvermögen wird von einer Kommission verwaltet, welche dem Zentralvorstand untersteht und jährlich an der Delegiertenversammlung Bericht zu erstatten hat.
5. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenverbandes wählt eine Kommission von fünf Mitgliedern, nämlich je zwei Mitglieder der beiden Kassen und ein Mitglied des Zentralvorstandes, welches keiner der beiden Kassen angehören darf, als Präsidentin.
6. Die Amtsdauer dieser Kommission beträgt vier Jahre, dabei ist eine Wiederwahl der Krankenkassen-Mitglieder für eine zweite Amtsdauer möglich.
7. Diese Funktionen werden ehrenamtlich ausgeführt.
8. Eine Revision des Reglementes kann nur mit 2/3 Mehrheit der Delegiertenstimmen der Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenverbandes beschlossen werden.

Für die Delegiertenversammlung der Krankenkasse:

Die Präsidentin: *G. Helfenstein*
Die Aktuarin: *I. Krämer*

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Aargau. Unsere Frühjahrsversammlung findet Donnerstag, den 18. April 1963 um 14.15 Uhr im Kursaal Baden statt. Herr Dr. R. Frey, Kinderarzt, Baden, hat uns für diesen Nachmittag einen interessanten Vortrag, bereichert mit Lichtbildern, zugesagt. Wir möchten die Kolleginnen herzlich bitten, zahlreich und ja pünktlich zu erscheinen, da punkt 14.15 Uhr der ärztliche Vortrag beginnt. Für die motorisierten Hebammen bieten sich gute Parkmöglichkeiten im Kurpark. Auf Wiedersehen in Baden!

Die Aktuarin: *M. Leemann*

die Schwalbenmutter

ist ein leuchtendes Beispiel des Fleisses. Mit dem ersten Sonnenstrahl schon entfliegt sie dem Nest und gönnt sich weder Ruhe noch Rast, bis die Nacht ihr emsiges Tun unterbricht. Sie hat es aber auch schwer, die hungrigen Schnäbel zu füttern. Wie bequem haben es dagegen die Menschenmütter! Ihre Kinder brauchen keinen Hunger zu leiden. Alles um sie ist wohlgeordnet, das Beste steht bereit. Wenn der kleine Säugling zum Beispiel keine Muttermilch erhält, weil sie ganz ausbleibt oder versiegt, dann ist Humana da, eine aus bester Kuhmilch hergestellte, nach modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen zusammengesetzte Säuglingsnahrung mit Note 1, das will heissen: bekömmlich, leicht verdaulich und angenehm im Geschmack. Humana kommt der Muttermilch am nächsten, ein Fingerzeig für alle klugen Mütter!

HUMANA

Säuglingsnahrung in Pulverform

ein Produkt der Schweizerischen Milchgesellschaft AG Hochdorf

Am 1. März 1963 wurde unsere liebe Kollegin

Fräulein Marie Rüttimann

im Alter von 70 Jahren auf dem Friedhof von Oberrüti AG zur letzten Ruhe gebettet. Ein stilles und pflichtbewusstes Leben ist damit auf dieser Erde zu Ende gegangen, in der Hoffnung auf die grosse Barmherzigkeit Gottes.

Frl. Marie Rüttimann hat im Jahre 1920 das Hebammenpatent erworben und wirkte während 42 Jahren treu und gewissenhaft in den Gemeinden Oberrüti und Sins.

Die vielen Mütter, die der Verstorbenen trotz der bitteren Kälte das letzte Geleite gaben, bezeugten ihr damit ihre grosse Dankbarkeit und Trauer. Alle diese Frauen werden Frl. Rüttimann stets als die gütige Helferin in Erinnerung behalten, und der Verstorbenen liebevoller und treuer Beistand in manch schwerer Stunde wird ihnen stets unvergesslich sein.

Gott schenke ihr die ewige Ruhe!

Sektion Appenzell. Unsere diesjährige Frühjahrsversammlung findet ordentlicherweise Dienstag, den 23. April 1963 im Restaurant «Spitalkeller» in St. Gallen statt. Beginn pünktlich um 13.30 Uhr.

Es ist uns gelungen, Frl. Dr. jur. H. Seiler, die sicher jeder von uns bekannt sein wird, für einen Vortrag zu engagieren. Wir bitten Sie deshalb höflich, die Versammlung wenn irgend möglich zu besuchen. Frl. Dr. Seiler wird uns sehr viel Interessantes mitzugeben haben.

Bitte vergesst nicht die Glückssäckli mitzunehmen!

Mit freundlichem Gruss

Für den Vorstand: *Rösli Lutz*

Sektion Baselland. Wir haben von der Sanitätsdirektion Baselland die erfreuliche Mitteilung erhalten, dass in Zukunft den Hebammen nach dem zurückgelegten 30. Dienstjahr ein Dienstaltersgeschenk, in der Regel eine Uhr mit Widmung, bis zum Höchstbetrag von Fr. 200.— abgegeben wird. Sonderwünsche der Anspruchberechtigten sind zu berücksichtigen.

Wir möchten hiemit nochmals im Namen aller Kolleginnen der Sanitätsdirektion für ihre grosszügige Geste von Herzen danken.

Weiter bleibt noch mitzuteilen, dass bereits Verhandlungen mit dem Spital Liestal im Gange sind betreffs Kurse für unsere Hebammen. Auch diese werden von der Sanitätsdirektion finanziell unterstützt werden. Es sind sicher alle lernbegierigen Hebammen dankbar, wenn sie ihr Wissen jedes Jahr erweitern dürfen.

Der Zentralvorstand

Diät halten ist heute keine Qual mehr!

Ja früher, das wissen gewiss noch viele Pflegerinnen, war die fade, salzlose Diät der guten Stimmung des Patienten nicht eben förderlich. Und Lebensmut beschleunigt jede Gesundung. Mit Thomy Diät-Senf lassen sich nun auch salzlose Gerichte zu wahren Leckerbissen verfeinern. Dabei darf Thomy Diät-Senf auch für die strengste Form natriumarmer Kost frei verwendet werden.

Verlangen Sie bei uns gratis Mustertuben und Rezeptbroschüren für Ihre Patienten.

Thomi + Franck AG. Basel 7

Thomy Diät-Senf

Vor Redaktionsschluss eingegangen!

Mit Herrn Oberarzt Dr. med. H. Erb und den beiden Oberhebammen im neuen Kantonsspital Liestal, zwei Vertreterinnen des Zentralvorstandes sowie zwei Mitglieder des Sektionsvorstandes fand eine Besprechung daselbst statt. Mit dem Einverständnis aller Anwesenden wurde der Entschluss gefasst, dass noch in disem Jahr alle Kurse, ärztliche Vorträge und Inspektionen für alle aktiven Hebammen der Sektion Baselland im neuen Kantonsspital Liestal stattfinden werden. Das von Herrn Dr. med. H. Erb provisorisch aufgestellte Kursprogramm wird zur Einsichtnahme der Sanitätsdirektion und dem Regierungsrat vorgelegt und wird nach dessen Genehmigung noch dieses Jahr durchgeführt werden.

Die Anwesenden sind überzeugt, dass die aktiven Hebammen diese Neuerungen mit Freude und grosser Dankbarkeit entgegennehmen. Herrn Oberarzt Dr. med. H. Erb sowie Herrn H. Handschin, Direktionssekretär, Liestal, möchten wir für ihr Interesse und ihr wohlwollendes Entgegenkommen unsern herzlichsten Dank aussprechen.

Die nächste Versammlung wird voraussichtlich (provisorisches Datum) am 18. April im Rest. Falken stattfinden. Vortrag! Näheres wird noch persönlich mitgeteilt.

Im Namen des Vorstandes sowie des Zentralvorstandes *L. Jurt*

Unsere Jahresversammlung wurde am 21. Febr. im Rest. Falken in Liestal abgehalten. Es waren nur 17 Anwesende, 10 Kolleginnen hatten sich entschuldigt, teils wegen Krankheit, teils aus beruflichen Gründen. Die Präsidentin konnte auch Schw. Alice Meyer, Zentralpräsidentin, begrüssen.

Frau Gysin verlas das Protokoll, welches gut geheissen wurde. Jahresbericht sowie Kassabericht wurden ebenfalls verlesen und verdankt.

Wahlen: Da die Aktuarin in absehbarer Zeit den Kanton Baselland verlässt, wurde als Nachfolgerin Frau Lisbeth Jurt gewählt. Die Wahl der Beisitzerin erfolgte nur provisorisch, da noch einige Unklarheiten vorliegen.

Jahresprogramm 1963: 1. Versammlung: 4. April. Vortrag von Herrn Dr. med. Oetterli, Kinderarzt, Liestal. Thema: Missbildungen durch Medikamente. Störungen durch falsche Ernährung. 2. Delegiertenversammlung in Locarno, 13.-14. Mai. 3. Versammlung Juni-Juli, event. Vertreter von Dr. Wander AG. 4. Versammlung Sept.-Oktober mit ärztlichem Vortrag von Herrn Dr. Rohrer, Lausen. 5. Jubiläumsversammlung mit Adventsfeier im Dezember.

Nach den Verhandlungen mundete das Zobig gut und auch die Gemütlichkeit blieb nicht aus.

Mit kollegialen Grüssen

Die Aktuarin: *Rosmarie Jäggin*

Sektion Bern. Die Versammlung vom 13. März im Frauenspital war von 41 Mitgliedern und dem Vorstand besucht. Der lehrreiche und ausführliche Vortrag von Herrn Dr. Mathys, Elfenau, Bern, wurde durch die Präsidentin herzlich verdankt.

Die Traktanden wurden durchgenommen und besprochen, ebenso die verschiedenen Anträge der Sektionen.

Als Delegierte nach dem schönen Tessin wurden gewählt:

Die Präsidentin Schw. Gret Baumann, die Kassierin Frau Marti Bern, die Zeitungskommission Frau Hofer Bern, Schw. Susanne Schranz Frauenspital Bern. Als Ersatz: Frau Bieri Köniz, Frau Lerch Kirchberg.

Nähere Angaben werden in der Maizeitung bekanntgegeben. Anschliessend fand noch die Hauptversammlung der Altersversicherung statt unter dem Präsidium von Frl. Schär Schönbühl. Frau Dr. Faigaux berichtete über den Vermögensstand der Versicherung. Frl. von Bergen verlas das Protokoll, welches von den Mitgliedern genehmigt wurde. Der Vorstand stellt sich weiterhin zur Verfügung. Die Präsidentin dankte Frau Dr. Faigaux und Frl. von Bergen für ihre grosse Arbeit mit einem Blumengruss.

Es grüsst herzlich

Für den Vorstand: *H. Mühlemann-Wild*

Sektion Luzern. Unsere letzte Versammlung war sehr gut besucht. Ein ausführlicher Bericht darüber erfolgt in der nächsten Nummer.

Mit freundlichem Gruss *J. Bucheli*, Aktuarin

Sektion Sargans Werdenberg. Liebe Kolleginnen, wo seid ihr nur geblieben anlässlich unserer Hauptversammlung vom 6. Februar? Schade, wir haben einen sehr schönen Vortrag gehört von Herrn Dr. Werder. Er sprach über Venenentzündung, Thrombosen und Embolien, deren Entstehen, ihre Folgen und Heilung. Wie immer war der Vortrag sehr interessant, und auch die Diskussion wurde sehr rege benützt. Nur zu schnell war die Zeit herum, da unser verehrter Herr Doktor wieder aufbrechen musste. Wir wollen auch an dieser Stelle unserem verehrten Referenten recht herzlich danken für seine Bemühungen und sein Wohlwollen uns Hebammen gegenüber und hoffen, dass wir ihn bald wieder einmal unter uns sehen.

Unsere Traktanden waren schnell erledigt. An Stelle unserer verehrten Präsidentin verlas Frau M. Rutz den Jahresbericht, und die Aktuarin das Protokoll der letzten Versammlung. Beides wurde von den acht anwesenden Hebammen genehmigt und verdankt. Den Kassabericht hören wir an der nächsten Versammlung, denn unsere Finanzenverwalterin weilte in den Ferien. Unsere nächste Versammlung findet am 18. April statt mit einem Päckliverkauf. Macht also alle mit, der Erlös fliesst in die Kasse.

Kurz nach der letzten Versammlung erreichte uns die Nachricht vom Tode unserer Kollegin

Pauline Rickli.

Frl. Rickli amtete viele Jahre in der Gemeinde Gams im Rheintal als pflichtbewusste Hebamme an der Seite ihrer Kollegin Frl. B. Dürr, die ihr ein halbes Jahr früher voraus ging. Fräulein Rickli starb an den Folgen eines Unfalls.

Viele ihrer Kolleginnen begleiteten sie zu ihrer letzten Ruhestätte und legten als dankbare Anerkennung einen Kranz auf ihr Grab.

Sie ruhe in Frieden!

Für den Vorstand: *R. Saxer-Freuler*

Sektion Solothurn. Usere Frühjahrsversammlung findet am 17. April, 14.00 Uhr im Restaurant «Aarhof» in Olten statt.

Wir möchten Euch dringend bitten, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen, da der Film und Vortrag von Herrn Dr. Roth, Chefarzt vom Kantonsspital, um 14.30 beginnt.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Vorstand: *J. Rihm*

Sektion St. Gallen. Unsere März-Versammlung drohte ein katastrophaler Misserfolg zu werden, denn erstens hatten wir am 7.! noch keine Zeitung und zweitens hatte unsere Referentin am Vortag einen Unfall, sodass sie leider in letzter Minute absagen musste! Auch unsere Präsidentin und Kassierin waren verhindert! Wir konnten dann aber doch noch eine nette Anzahl Mitglieder zusammenbringen, und damit diese nicht enttäuscht wurden, hat Fräulein Schüpfer, die liebenswürdige Tochter unserer Präsidentin, uns aus der Patsche geholfen! Sie hat uns den ganzen Nachmittag mit sehr schönen Farbdias und Film von Amerika, wo sie zwei Jahre weilte, unterhalten. Es war wirklich interessant, diese phantastischen Wolkenkratzer und die berühmten Strassen von New York, die prächtigen Bauten und herrlichen Parks von Washington, Chikago und Key West, die südlichste Spitze der Staaten gerade gegenüber von Kuba, zu erleben. Wir danken Frl. Schüpfer sehr herzlich für ihr freundliches Entgegenkommen! Und zum Schluss hat Schwester Käthi und Schwester Elsa uns mit

mit feinem Kaffee und Gipfeli bewirtet. Auch dafür herzlichen Dank!

Unsere nächste Versammlung ist auf den 18. April festgesetzt, das ist der Donnerstag in der Woche nach Ostern! Bitte, sich zu merken! Wie gewohnt, im Rest. Spitalkeller, nachmittags 14 Uhr. Wir bitten um guten Besuch, denn es sind wichtige Traktanden: Besprechung der Anträge an die Delegierten-Versammlung, und Wahl der Delegierten.

Mit kollegialem Gruss!

Für den Vorstand: *M. Trafelet*

Sektion Thurgau. Unsere Hauptversammlung vom 13. Februar 1963 im Hotel Trauben in Weinfelden war erfreulicherweise sehr gut besucht. Unsere Präsidentin konnte das nette Schärchen von 27 Mitgliedern willkommen heissen. Jahresbericht, Protokoll und Jahresrechnung waren gut abgefasst und wurden dankend genehmigt.

Ab 1. April 1963 wird die Geburtstaxe auf Fr. 120.— erhöht, mögen sich bitte alle Kolleginnen an die neue Taxordnung halten.

Frau Mohn, Weinfelden und Frau Kaltenbach, Balterswil, konnten ihr 40-jähriges Berufsjubiläum feiern. Frau Frehner überreichte den beiden Jubilarinnen mit einem netten Gedicht je eine Schale voller Frühlingsblumen.

Bei einem feinen Schmaus aus der Vereinskasse gespendet, begann der gemütliche Teil. Die beiden Jubilarinnen spendeten uns den Dessert, vielen Dank dafür!

So nahm auch unsere Hauptversammlung ein Ende und nach langem Händeschütteln leerte sich der Saal.

Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 17. April 1963 um 13.30 Uhr, im Hotel Tell in Amriswil, statt. Telephon (071) 6 70 73. Es ist uns ein ärztlicher Vortrag zugesichert worden und ich hoffe sehr, dass Herr Doktor recht viele aufmerksame Zuhörerinnen hat.

Auf Wiedersehen!

Die Aktuarin: *E. Nussbaum*

Sektion Uri. Es diene allen Mitgliedern zur Kenntnis, dass unsere Generalversammlung anfangs April stattfindet, wie üblich geben wir das genaue Datum wieder mit Karten bekannt. Wir ersuchen alle Mitglieder dringend, zu erscheinen, weil sehr wichtige Geschäfte vorliegen. Finanzielle Besserstellung, Bericht über diese Verhandlungen mit den Behörden und auch anderes mehr. Bis dahin, so hoffen wir, werden die Schneeverhältnisse es jeder ermöglichen, an der Versammlung zu erscheinen. Auch ein Vortrag ist uns zugesagt, wenn die Zeit es erlaubt. Wir wünschen allen gute Gesundheit und neuen frohen Lebensmut für den ersehnten Frühling.

Mit kollegialen Grüssen *Der Vorstand*

Sektion Winterthur. Ordnungsgemäss hielten wir im Februar unsere Jahresversammlung ab. Sie war trotz strenger beruflicher Inanspruchnahme der Kolleginnen gut besucht. Die Traktanden konnten alle in rascher Folge behandelt werden und der Glückssack brachte einige nette Ueberraschungen. Kurz gesagt, es war ein gemütlicher Nachmittag.

Die nächste Versammlung verschieben wir auf die Woche nach Ostern. Sie findet am Mittwoch, den 24. April, wie üblich um 14.00 Uhr im Erlenhof statt. Neben internen Angelegenheiten sind die Anträge zu besprechen und die Delegierten zu wählen. Bitte das ungewohnte Datum am Ende des Monats nicht vergessen.

Für den Vorstand: *H. Gehri*

Sektion Zürich. Unsere Versammlung vom 12. März war eher schwach besucht. Wir hatten das Vergnügen, Vertreter der Firmen Guigoz, Ciba und der Papierfabrik Balsthal unter uns zu haben. Nach einer Degustation der kochsalzfreien Pennac-Milch mit verschiedenen Früchten wurde uns ein feiner Zvieri serviert. Eine grosse Freude bereitete uns auch die Reise per Film in die malerischen Ferienorte Frankreichs. Wir danken den drei Firmen für das Gebotene aufs herzlichste.

Unsere nächste Versammlung findet statt am 30. April um 14.30 Uhr im Bahnhofbuffet, 1. Kl. 1. Stock, Telephon 27 15 10. Wir bitten alle Kolleginnen recht zahlreich zu erscheinen, da Verschiedenes besprochen werden muss vor der Delegiertenversammlung in Locarno.

Um 15.30 Uhr wird uns ein Arzt der Heil- und Pflegeanstalt Burghölzli einen Vortrag halten über Schwangerschafts- und Wochenbettpsychose. Auch Kolleginnen ausserhalb unserer Sektion sind zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Vorstand: *J. Maag*

† IN MEMORIAM

Schon haben wir wieder ein altes treues Mitglied

Frau Ida Marrer-Spielmann

Hebamme in Niedergösgen SO

zu Grabe begleitet. Frau Marrer wurde am 27. April 1893 in Niedergösgen geboren. Sie hatte noch fünf Geschwister und zwei Stiefgeschwister. Ihre Mutter verlor sie als Fünfjährige und die Stiefmutter mit 19 Jahren, beide an Kindbettfieber. Gab das wohl den Ausschlag für ihre spätere Berufswahl, andere Mütter besser zu betreuen! 1919 bis 1920 durchlief sie den Hebammenkurs in St. Gallen. Von 1920 bis 1959 besorgte sie nach bestem Wissen ihre Frauen von Niedergösgen. Leider war sie durch Krankheit gezwungen, ihren geliebten Beruf aufzugeben. Sie fand bei ihrem Stiefbruder, Herrn Spielmann, in Niedergösgen ein schönes Heim.

Schon todkrank liess es sich Frau Marrer nicht nehmen, noch unsere Generalversammlung zu besuchen. Ehre solchem Eifer. Wir werden sie als liebe Kollegin in Erinnerung behalten.

K. Straumann

Im hohen Alter von 82 Jahren starb am 22. Februar, nach einem bewegten, arbeitsreichen Leben, in Eichenwies bei Oberriet SG:

Frau Wwe. Sophie Bösch-Baumgartner

alt Hebamme

Unter grosser Anteilnahme der Bevölkerung von nah und fern wurde unsere liebe unvergessliche Kollegin zu Grabe getragen.

Aufgewachsen im Eichenwies verbrachte die Verstorbene in der treuen Obhut sorgender Eltern ihre Jugendzeit. Der Schule entwachsen, setzte sie an einigen Haushaltstellen ihre junge Kraft ein. Zum Dienst am Nächsten berufen, entschloss sich die tatenfrohe Tochter zum Berufe der Hebamme. Mit grossem Verantwortungsbewusstsein oblag sie ihrer schweren Pflicht.

Weit und beschwerlich zu Fuss oder mit dem Velo waren damals die Wege und zahlreich die Hilfe, die von ihr verlangt wurde. Keine Mühe war ihr zuviel, wenn es galt, einer Mutter in ihren schweren Stunden beizustehen.

Ihre Ehe mit Albert Bösch blieb kinderlos. Dem kranken Gatten, den sie während acht Jahren betreute, war sie eine sorgende Stütze.

Im vorgerückten Alter legte sie ihre Arbeit nieder, und verbrachte ihren Lebensabend in ihrem Häuschen.

Letztes Jahr wurde sie immer mehr an ärztliche Hilfe gebunden. Im Spital Altstätten SG, musste sie sodann fremde Pflege in Anspruch nehmen.

Ganz still ging sie ins bessere Jenseits, wo sie den Lohn für ihr selbstloses Dienen entgegennehmen durfte.

Sie ruhe in Frieden!

M. Steiger

Zur Pflege von Mutter und Kind empfiehlt die Hebamme vorzugsweise das altbewährte Hautschutz- und Hautpflegemittel

KAMILLOSAN

Liquidum * Salbe * Puder

entzündungswidrig
geruchbeseitigend
reizmildernd

* Kassenzugelassen!

Prospekte und Muster stehen zur Verfügung

TREUPHA AG BADEN

PRO INFIRMIS

Hilfe für das behinderte Kind

Vielfältig sind die Formen von Gebrechen im Kindesalter, ihre Ursachen, ihre Behandlung — umfasst doch allein die Liste der von der Invalidenversicherung anerkannten Geburtsgebrechen 206 Ziffern. Welch grundverschiedene Probleme stellen z. B. ein taubstummes oder ein gelähmtes Kind Eltern, Aerzten, Lehrern, der Oeffentlichkeit. Trotzdem sei hier einmal weniger das Besondere als gleichsam ein grundlegendes «Minimalprogramm» herausgestellt.

Dazu gehört als erste wichtige Voraussetzung, dass das behinderte Kind frühzeitig erfasst wird. Dies ist unmittelbar einleuchtend für alle medizinisch heilbaren oder doch besserbaren Zustände, bei denen der Erfolg wesentlich von der rechtzeitigen Hilfe abhängt. Eine grosse Zahl von Geburtsgebrechen (z. B. Lippen-, Kiefer-, Gaumenspalten, Klumpfüsse, cong. Hüftluxation) sind bei sofort einsetzender sachgemässer Behandlung praktisch weitgehend behebbar; manche zu schwerer Geistesschwäche führende Stoffwechselkrankheiten (z. B. Phenylketonurie, Hypothyreose) können nur im Kleinkindesalter noch wesentlich beeinflusst werden. Aber auch bei später auftretenden Schädigungen, z. B. Lähmungsfolgen oder den gar nicht seltenen Wachstumskrankheiten (z. B. Perthes'sche Krankheit, Epiphysenlösung) muss spezifische ärztliche Hilfe so früh als möglich einsetzen.

Was auf medizinischem Gebiete gilt, ist auf pädagogischem jedoch genau so wichtig. Man weiss heute, dass taub oder sogar sozusagen taub geborene Kinder womöglich im ersten, zweiten Lebensjahr je nach Fall einen angepassten Hörapparat und vor allem ein zielbewusstes Sprach-Hörtraining durch die Mutter erhalten müssen, um auch bei diesen schwer geschädigten Kindern die Zeit der natürlichen Sprachentwicklung auszunützen. Aehnlich brauchen Eltern geistesschwacher Kinder, Kinder mit fehlenden Gliedern und vor allem auch cerebral gelähmter Kleinkinder frühzeitig eine gute Anleitung durch Fachleute, um ihr Sorgenkind zu fördern, selbständig zu machen und richtig zu erziehen.

Früherfassung setzt voraus, dass auch kleine Abweichungen und Auffälligkeiten von allen, die mit einem solchen Kind in Berührung kommen, ernst genommen werden, dass man sie beobachtet und näher abklären lässt. «Es wächst sich schon aus» ist leider meist eine trügerische Hoffnung, deretwegen viel wertvolle Zeit unwiederbringlich verloren geht. Jede grössere Klinik verfügt heute über die nötigen Einrichtungen für spezialisierte Untersuchungen, jede Beratungsstelle für Behinderte kann erfahrene Fachleute nennen.

Als «besonderes» Kind braucht ein behindertes auch besondere Hilfe. Man mag die immer weitergetriebene Spezialisierung bedauern — auf dem Gebiete der Gebrechlichenhilfe ist sie unerlässlich. Es ist ein anderes, ob ein Chirurg an einem kleinen Landspital im Jahr vielleicht eine Amputation vornimmt oder einem Säugling mit Hasenscharte begegnet — oder ob solche Eingriffe täglich vorgenommen werden in einer dafür spezialisierten Klinik. Es braucht spezialisierte Methoden, um einem tauben und daher auch stummen Kinde künstlich, Laut um Laut, Sprache verständlich zu machen und Sprechen beizubringen. Ein Sonderschulheim für cerebral gelähmte Kinder hat ausser dafür geschulten Lehrkräften, Heilgymnasten, Beschäftigungstherapeuten, Logopäden, Audiologen, besondere Schulmöbel und Hilfsmittel usw. nötig, um den vielfältigen Störungen begegnen zu können. Um all diesen verschiedenartig behinderten Kindern gerecht zu werden, ist ein ganzes Netz von besonderen Klassen im Rahmen der Volksschule (Spezial- und Hilfsklassen, Sprachheilkindergärten usw.) und von spezialisierten Internaten entstanden, ergänzt durch Beratungsstellen und Behandlungsmöglichkeiten. Dennoch genügen vor allem die Einrichtungen für Geistesschwache und darunter besonders für Pflegebedürftige zahlenmässig nicht. Mütter, die ihre Kraft bei einem unreinen, oft hochgradig unruhigen bildungsunfähigen Kinde verzehren, müssen Wartefristen von 1-2 Jahren auf sich nehmen, bis ihr Sorgenkind in einem Pflegeheim Platz findet.. Hier bleiben dem Staat, aber nicht minder privaten Kreisen noch grosse Aufgaben zu lösen, bei denen auch der Einzelne mitwirken kann und muss — vom Stimmlokal bis zum Heimkomitee oder zur Mitarbeit in einem der vielen Einzelwerke!

Neben dieser unerlässlichen Sonderbehandlung infirmer Kinder muss aber das scheinbare Gegenteil auch betont werden: ein behindertes Kind ist vor allem Kind und sollte darum so «normal» aufwachsen können als nur möglich. Die besondere Hilfe durch alle die Fachleute hat ihr Recht nur darin, dass sie die Sonderstellung, welche das Gebrechen schafft, so weit als möglich aufhebt, mildert und das Kind vorbereitet auf eine Welt, die wenig auf Behinderte Rücksicht nimmt. Darum liegt auf den Eltern die schwierige Aufgabe, das Kind anzuspornen, ohne es zu überfordern, ihm Wärme zu geben ohne Verweichlichung. Verhelfen wir einem behinderten Kind vor allem zur Selbständigkeit! Nehmen wir ihm nichts ab, was es selber tun kann, auch wenn es langsamer, umständlicher geht, übertragen wir ihm sein Teil Verantwortung, lehren wir es, für andere etwas tun, gerade weil es selbst in manchem Hilfe annehmen muss! Von einer solchen gesunden inneren Einstellung hängt später unendlich viel ab. Sie entscheidet darüber, ob einer trotz schwerster Behinderung innerlich ein freier Mensch ist, bei dem man nicht mehr an das Gebrechen denkt, oder aber ein nun auch seelisch invalid gewordener Mitmensch, voller Ressentiments und Minderwertigkeitsgefühle.

Die Eltern allein können diese grosse Erziehungsarbeit jedoch nicht leisten. Wir alle sind dafür mitverantwortlich. Unbedachte Worte — wie viele Behinderte wüssten allein zum Thema «arms Tröpfli, das wär besser gstorbe!» manches zu erzählen —, Neugierde, Mitleid, Aberglauben, Vorurteile aller Art, Mangel an Zutrauen gefährden andauernd Mut und Gleichgewicht schon eines invaliden Kindes. Die ganze innere Auseinandersetzung mit der Behinderung und ihren Auswirkungen geschieht am schmerzlichsten in der Oeffentlichkeit, wegen und durch uns zufällige Mitmenschen auf der Strasse, in einem Laden, als Arbeitgeber, Mitarbeiter. An diesen gleichen kritischen Punkten könnten wir aber auch Mitmenschen sein, die durch Natürlichkeit und Achtung dem behinderten Kind oder Erwachsenen einen kleinen Schritt weiterhelfen.

Nach diesen Grundsätzen — erstens frühzeitige, zweitens spezialisierte Hilfe, damit drittens Gebrechliche später «normal» und möglichst selbständig leben können, arbeitet das private Hilfswerk PRO INFIRMIS seit über vier Jahrzehnten. Unterstützen wir diese Aufbauarbeit anlässlich der Osterspende Pro Infirmis tatkräftig!

Postcheck VIII 23503

HINWEISE AUF PUBLIKATIONEN

Rosa Neuenschwanders Leben

(BSF) Kurz nachdem Rosa Neuenschwanders Lebenserinnerungen in den Berner Heimatbüchern (Verlag Paul Haupt, Bern, Fr. 5.—) mit dem Geleitwort von Bundesrat F. T. Wahlen erschienen war, wurde sie wenige Monate vor ihrem 80. Geburtstag aus diesem Leben abberufen. Ihre Nachfolgerin in der Leitung des Bernischen Frauenbundes (gleichbedeutend mit den Frauenzentralen in andern Kantonen), Dr. Agnes Debrit-Vogel, stellte auf Grund der Aufzeichnungen der Verstorbenen die knappe und dennoch inhaltreiche Schrift zusammen. Es ist tatsächlich die «ausserordentliche Lebensgeschichte einer sehr werktätigen Bernerin», wie A. Debrit es nennt. Am 3. April 1883 in Brienz geboren, wuchs sie als älteste von drei Töchtern in einfachen Verhältnissen auf, schon früh in häusliche Pflichten eingespannt; vor allem wegen der Kränklichkeit der Mutter lag die Verantwortung für Haushalt und jüngere Schwestern auf ihren Schultern, aber auch der Vater zählte auf sie, und weil sie ungewöhnlich gross gewachsen war, mutete man ihr vielleicht mehr zu, als ihrem Alter angemessen war. Nach der Schule wäre sie gerne Lehrerin geworden, aber die Eltern waren dagegen, obgleich der Vater darauf hielt, dass seine Töchter alle einen Beruf ergreifen sollten, damals durchaus nicht selbsverständlich! Rosa kam nach Biel in die dortige Handelsschule, anschliessend in eine Buchhandlung in Bern. Hier von der Tochter des Buchhändlers, bei dem sie wohnte, in die Arbeit eingeführt, bekam sie bald Freude an ihrem Beruf, wenngleich die Lehrzeit streng war. In der Freizeit und am Sonntag mussten Bücher gelesen werden, vor allem Biographien, Kunst, populäre Philosophie, Frauenliteratur verschiedenster Art. Damit ging dem jungen Mädchen eine neue weite Welt auf.

Nach Abschluss der Lehre war Rosa einige Zeit in Thun und Brugg tätig, dann als selbständige Buchhändlerin in Bern, was für ein weibliches Wesen durchaus ungewöhnlich war. Mehr als jedes Vergnügen interessierten sie Frauenberufs- und Ausbildungsfragen, warum z. B. die vielen Verkäuferinnen keine Lehrzeit durchzumachen hatten. Kurz vor Kriegsbeginn wurde unter ihrer Leitung die «Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter der Stadt Bern» gegründet; ihr zu verdanken ist die Schaffung des bernischen und des schweizerischen Frauengewerbeverbandes in den Nachkriegsjahren. Neben ihrem Geschäft, das sie vorläufig weiterleitete, stellte sie sich den andern Aufgaben, wobei meist Neuland zu beackern war, zur Verfügung. An einigen Abenden gab sie Sprechstunden für berufssuchende junge Mädchen. Daraus entstand 1921 die bernische Berufsberatung, der sie vorzustehen hatte. Nun musste der geliebte Buchhändlerberuf aufgegeben werden, was ihr nicht leicht fiel, doch die neue Pflicht erforderte ihre Kraft und Zeit in hohem Masse.

Aus der einen Aufgabe erwuchsen andere: die Einführung der Haushaltlehre in Stadt und Land,

die Durchführung von Lehrmeisterinnenkursen, dann 1923 die erfolgreiche bernische Frauengewerbeausstellung, deren Erfahrungen ihr 1928 bei der Durchführung der ersten Schweizerischen Frauenarbeitsausstellung der Saffa in hohem Grade zugute kamen. Vorträge über die weibliche Berufsberatung, über Frauenbildungsfragen, die Notwendigkeit einer gründlichen Ausbildung für alle Mädchen, auch auf dem hauswirtschaftlichen Gebiet und ähnliche Themen führte sie in verschiedene Gegenden des Kantons und in andere Gegenden des Landes. Nachdem sie in den Bernischen Frauenbund eingeführt worden war, stellte sie eine glückliche Verbindung zwischen Berufsberatung und Frauenbund her; bereits 1925 wurde sie zur Vorsitzenden des Frauenbundes ernannt, ein Amt, das sie während Jahrzehnten (bis 1959) treu verwaltete. Ein besonders geliebtes «Kind» war das vom Frauenbund geschaffene Pestalozziheim in Bolligen für geistig und körperlich zurückgebliebene, schulentlassene Mädchen.

Am Herzen lag ihr auch der Heimatdienst für Mädchen, den sie als dreimonatiges Obligatorium gerne eingeführt gesehen hätte. Aehnlich wie die Rekruten, sollten auch junge Mädchen sich einige Monate durch Hilfe in kinderreichen Familien, Anstalten, Krankenhäusern und Heimen aller Art für die Gemeinschaft zur Verfügung stellen. Dieser Traum ging in seiner Gesamtheit nicht in Erfüllung, doch einzelnes wurde verwirklicht wie etwa der Landdienst durch eine Reihe von Kantonen. «Aus dem Nichts schuf sie Bleibendes» sagt A. Debrit mit Recht; sie gehörte zu den Pionierinnen auf dem Gebiete der Frauenberufsarbeit, der gründlichen Ausbildung für Mädchen aus den verschiedensten Gebieten, und der Berufsberatung. Ihr arbeits- und inhaltsreiches Leben soll auch für uns beispielgebend sein.

(BSF) Zum erstenmal wurde eine Frau zur Chefärztin der Genfer Frauenklinik ernannt, Frau Dr. med. Sylvie *Bono*.

(BSF) Frau Gisèle *Gampert-Péquignot*, Rechtsanwältin, wurde als erste Frau in Genf zur Friedensrichterin und Mitglied des Vormundschaftsgerichtes gewählt.

Je härter du einen Menschen urteilen hörst, desto sicherer sei, dass er Dinge sich erlaubt, welche noch härtere Urteile verdienen.

J. C. Lavater

STELLENVERMITTLUNG

des Schweizerischen Hebammen-Verbandes
Frau Dora Bolz, Hinterbergweg 8, Langenthal
Telephon (063) 2 25 50

Bezirksspital im Kt. Bern sucht 1-2 Hebammen zu baldmöglichstem Eintritt. Gute Arbeitsbedingungen und Entlöhnung.

Bezirksspital im Kt. Aargau sucht für sofort 1-2 Hebammen.

Klinik in Bern sucht auf 1. April eine 2. Hebamme.

Spital im Kt. Thurgau sucht auf 1. Mai eine tüchtige Hebamme. Schönes Arbeitsklima.

Klinik in Zürich sucht eine tüchtige, gewandte Hebamme.

Kreisspital im Kt. Aargau sucht eine Hebamme als Ferienvertretung vom 1. Juni bis 8. September.

Bezirksspital im Kt. Bern sucht ab Mai für drei Monate eine Ferienvertretung.

Auszug aus der Jahresrechnung 1962

Saldo per 31. Dezember 1961	10.70	
Einschreibegebühren	54.—	
Vermittlungsgebühren	225.—	
Telephon und Porti		87.50
Büromaterial		1.80
Honorar für Stellenvermittlerin		120.—
Schreibmaschinenmiete		20.—
	289.70	229.30

Bilanz

Total Einnahmen	289.70
Total Ausgaben	229.30
Saldo per 31. Dezember 1962	60.40

Reigoldswil, 7. März 1963

Die Revisorinnen:
J. Valli
Dr. E. Nägeli

Die Stellenvermittlerin:
D. Bolz

Jetzt zwei Honig-Milch-Stufen:

NECTAR-MIL

Honig-Milch 1 als Anfangsnahrung:
Zweidrittelmilch für alle Säuglinge beim Fehlen der Muttermilch von Geburt an bis zum Alter von 4–5 Monaten.

Fr. 5.15

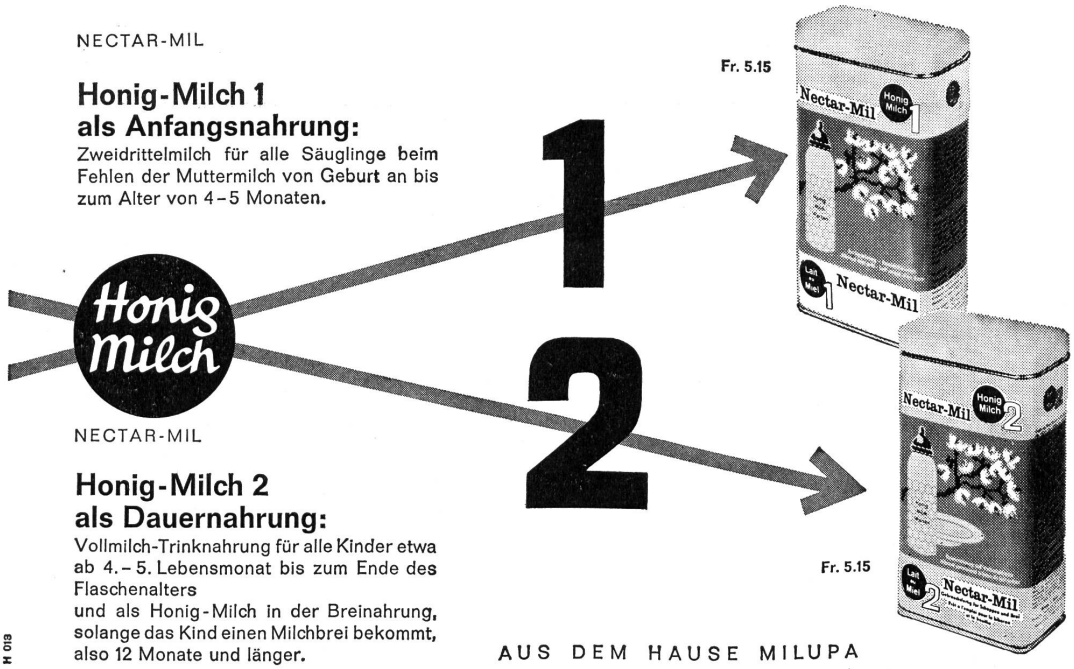

NECTAR-MIL

Honig-Milch 2 als Dauernahrung:
Vollmilch-Trinknahrung für alle Kinder etwa ab 4.–5. Lebensmonat bis zum Ende des Flaschenalters
und als Honig-Milch in der Breinahrung, solange das Kind einen Milchbrei bekommt, also 12 Monate und länger.

Fr. 5.15

AUS DEM HAUSE MILUPA

H 019

Amriswil TG

Offene Stelle für Gemeindehebamme

Zufolge Demission der bisherigen Inhaberin, ist die Stelle einer Gemeinde-Hebamme auf den 1. Juli 1963 neu zu besetzen.
Mit den angeschlossenen Gemeinden beträgt die Einwohnerzahl des von zwei Hebammen besorgten Kreises zirka 14 000. Haus- und Krankenhaus-Entbindungen. Es werden Wartgeld, Autoentschädigung und Wegzuschlag ausgerichtet, eigener Personenwagen erforderlich.
Anmeldungen mit den Fähigkeitsausweisen sind zu richten an das

Gemeindeammannamt Amriswil

10136

Wir suchen auf 1. Mai eventuell nach Uebereinkunft eine zuverlässige, selbständige

Hebamme

Gute Anstellungsbedingungen mit neuer Besoldungsordnung. 5-Tage-Woche.

Offerten mit Zeugnisabschriften, Angabe über bisherige Tätigkeit sind zu richten an die Verwaltung des Kantonsspitals Frauenfeld.

10138

Mehr Muttermilch

dank dem die Milchbildung anregenden und angenehm schmeckenden

Paidogal

Granulat mit Kalzium, Phosphor, Pflanzenextrakten und Vitamin D3.
PAIDOGAL steigert nicht nur die Milchsekretion, es verbessert gleichzeitig die Milchqualität und sorgt für Remineralisierung des durch Schwangerschaft und Stillen stark beanspruchten mütterlichen Organismus.
Dosen à 200 und 500 g.

Dokumentation und Muster durch:
Paidolfabrik Dütschler & Co., St. Gallen 8

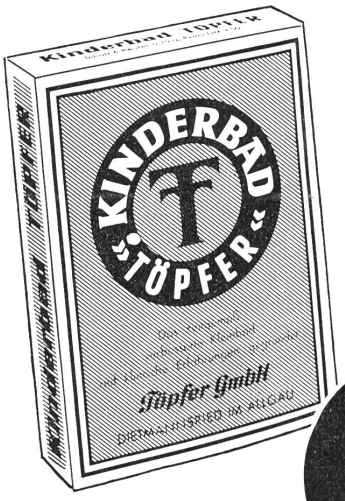

Das völlig reizfreie KINDERBAD „Töpfer" pflegt, heilt und reinigt die zarte Kinderhaut nach einer naturnahen Methode

Sicherheit und offenkundigen Erfolg in der Säuglingshautpflege bringt Ihnen

Kinderbad›TÖPFER‹

das seit Jahrzehnten bewährte Molken-Kleie-Bad

Generalvertretung: BIO-LABOR AG, ZÜRICH 37

Als Diätnahrung für Säuglinge

die Kuhmilch schlecht vertragen (Empfindlichkeit auf tierisches Eiweiss oder Uebergang auf Grasfütterung) eignet sich

Mandel-Fruchtmilch-Schoppen

aus NUXO-Mandelpüree und Frucht- und Gemüsesäfte + abgekochtes Wasser ausgezeichnet.

Mandel-Fruchtmilch wird vom zarten kindlichen Organismus leicht und störungsfrei assimiliert.

Gratisbroschüre mit einem Auszug aus dem Buch von N. Hartmann-Imhof über Säuglings- und Kleinkinderernährung auf

Verlangen durch

J. Kläsi, Nuxowerke AG, Rapperswil SG

seit 40 Jahren Pionier für neuzeitliche Ernährung

K 6526 B

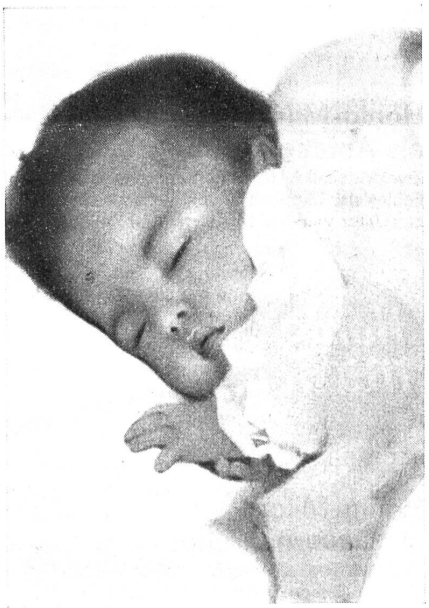

Fiscosin

(mit dem nahrhaften, wertvollen Hafer)
für *Mädchen* bevorzugt, bestätigen Mütter

Bimbosan

(mit der beliebten Hirse)
die Idealnahrung für *Knaben*

Die zur größten Zufriedenheit der Mütter von der Hebamme empfohlenen Präparate.

Muster gerne zur Verfügung.

BIMBOSAN AG vorm. Zbinden-Fischler & Co. Ostermundigen

Gutgeführte, kath. Privatklinik sucht per sofort noch eine gute, zuverlässige

Hebamme

5-Tage-Woche, Entlöhnung nach Normalarbeitsvertrag.

Klinik Notkerianum, St. Gallen-Neudorf

10130

Gesucht per 1. Mai, eventuell früher, eine tüchtige, gutausgebildete

Hebamme

Gut geregelte Freizeit. Lohn nach Normalarbeitsvertrag.
Offerten an: Krankenhaus Sanitas, Freigutstrasse 18, Zürich 2.

10137

Zur Eröffnung unseres neuen Spitals am 1. August 1963 suchen wir eine tüchtige, pflichttreue

Hebamme

Wir sichern zu:
Zeitgemässe Entlöhnung nach neuer Besoldungsordnung, 5-Tage-Woche.
Offerten sind zu richten mit Beilage von Photo und Zeugnissen an an die Verwaltung des Bezirksspitals «Dorneck», Dornach b. Basel.

10131

Tüchtige

Hebamme

sucht Stelle in Betrieb mit geregelter Arbeitszeit. Event. Ferienablösung.
Offerten mit Lohnangabe unter Chiffre 10140 an die Expedition dieses Blattes.

Neu!

Galactina Teller-Gemüse instant = anrührfertig

Für Kleinkinder von 7 bis 8 Monaten an das neue reichhaltige Galactina Teller-Gemüse aus 8 ernährungsphysiologisch hochwertigen Gemüsearten: Karotten, Kartoffeln, Tomaten, Fenchel, Spinat, Sellerie, Lauch, Petersilie und aus dem Vollkorn von 3 Getreiden: Weizen, Gerste, Hirse.
Für Säuglinge von 4 Monaten an Galactina Gemüse-Brei, hergestellt aus den in der Säuglingsdiätetik bewährten Gemüsearten: Karotten, Tomaten, Kartoffeln, aus Vollkorn von Gerste und Hirse.
Beide Produkte wurden in Säuglingsstationen eingehend erprobt und durchwegs gut vertragen. Sie schmecken den Kindern und erleichtern die Arbeit all jener, die sie nähren und pflegen.

Jetzt gibt es 2 Galactina Gemüse!

Die Dose à 300 g Inhalt, ausreichend für 20-25 Schoppen oder 10 Brei-Mahlzeiten, kostet Fr. 3.80.

Die Dose à 240 g Inhalt, ausreichend für 8 Mahlzeiten, kostet Fr. 4.20.

Auras

Säuglings-Nahrung

nature
mit KAROTTEN
AURAS VITAM mit Vitamin B_1 und D_2
wird von allen Kindern gut vertragen, seine spezielle Zubereitung u. Zusammensetzung eignen sich besonder bei schwachen Magen.
Gratis-Muster und Prospekte stets gerne zu Ihrer Verfügung.

AURAS S.A. in Clarens Vd
gegr. 1906

Salbe auf sterile Gaze auftragen (nie mit Händen berühren)

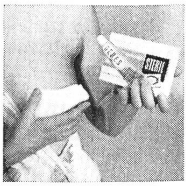

Gazeläppchen mit Salbe auf die Brustwarze legen

Brustsalbe DEBES

schützt die durch dauernde Befeuchtung mit Muttermilch und durch das Saugen des Kindes stark beanspruchten Brustwarzen vor schmerzhaften Schrunden und Verletzungen

beschleunigt die Heilung von wunden Brustwarzen

bildet einen wirksamen Schutz gegen das Eindringen von Bakterien und beugt entzündlichen Erkrankungen vor

Anwendung: vorbeugend in den letzten zwei Monaten vor der Geburt

während der Stillzeit nach jeder Brustmahlzeit

Fr. 2.70 die Tube in Apotheken und Drogerien

Dr. Chr. Studer & Cie., Apotheke, Bern

Warum empfehlen Sie das

«familia»

Baby-Birchermüesli

zur Ernährung vom 6. Monat an?

Das fixfertige «familia»-Baby-Birchermüesli ist eine herrliche Rohkost-Nahrung, die genau der Entwicklungsstufe des Kleinkindes vom 6. Monat an angepasst ist. Es enthält reichlich Aepfel und Vollkorn, beide garantiert ohne Kunstdünger und ohne giftige Spritzmittel produziert. Es enthält aber auch Hafer- und Hirseflöckli, Rohzucker, Haselnüsse und Mandeln. Diese gehaltvolle Mischung ist sehr leicht verdaulich, aber doch so körnig, daß sie die Kau- und Verdauungsorgane des Kleinkindes an die feste Nahrung gewöhnt. «familia»-Baby-Birchermüesli muß nicht gekocht, sondern nur mit reichlich trinkwarmer Milch angerührt werden. Es gibt der jungen Mutter also auch bei den kleinen Anfangsmengen gar keine Arbeit und schmeckt allen Kindern sichtlich ausgezeichnet.

«familia»-Baby-Birchermüesli ist geradezu ideal für den Uebergang von der Flasche zum Löffel und bis das Kleinste am Familientisch mitessen darf.

Ueberzeugen Sie sich selbst davon und verlangen Sie mit nachfolgendem Coupon kostenlose Muster direkt von der **Somalon AG, Sachseln (OW)**

BON

Ich bitte um Muster:
- ☐ «familia»-Baby-Birchermüesli vom 6. Monat an
- ☐ SOMALON
- ☐ CITRO-SOMALON

Name: .....
Adresse: .....
.....
Ort: .....

Zur wirksamen Behandlung des Säuglings-Ekzems und für die tägliche Säuglingspflege

PELSANO

Die PELSANO-Produkte sind von bekannten Kinderärzten und Dermatologen des In- und Auslandes bestens begutachtet.

*** Bade-Emulsion, * Salbe, Puder, Seife, Kinderöl. * Kassenzulässig**

Muster für die Abgabe an Mütter stehen zu Ihrer Verfügung. Schreiben Sie an

KEFAKOS AG Schärenmoosstrasse **ZÜRICH 52**

K 6569 B

Immer . . .

Berna

Vollkornnahrung

Reich an Mineralsalzen und Vitamin B_1 + D

Fabrikanten: Hans Nobs & Cie AG, Münchenbuchsee BE

Kolleginnen, vergesst nie die Produkte unserer Inserenten zu kaufen und sie weiter zu empfehlen!

Inserieren im Fachblatt bringt Erfolg

Mami nimm MiMi

MiMi-Artikel sind aus samtweicher, saugkräftiger, gebleichter Zellstoffwatte, naßreißfest, mit feinem Trikotnetz, kleben nicht und bilden keine Ribeli.
Eine Wohltat für das Kind, arbeitssparend für die Mutter.

Für das Neugeborene MiMi-Windeleinlagen

Die geschmeidige Einlage in die Windelpackung – schon in den ersten Lebenstagen des Bébés.

Paket zu 50 Stück Fr. 4.40

Für das Kleinkind MiMi-Sparwindeln

Passend für alle Höschen, ideal zu Hause, auf Reisen und in den Ferien.

Paket zu 20 Stück Fr. 3.90

MiMi erhalten Sie überall, wo Bébéartikel verkauft werden.

FLAWA Wattefabriken AG, Flawil

Beachten Sie einmal Johnsons Kinderpuder bei 100facher Vergrößerung:

Ein Blick durchs Mikroskop genügt, um die wohltuende, entzündungshemmende Wirkung dieses Kinderpuders zu verstehen. Hier sehen Sie keine scharfkantigen Körner oder Nadeln, sondern gleichmäßige, ideal glatte Plättchen aus feinstem, schneeweißem Talk, über den die Windeln bei jeder Bewegung reibungslos gleiten, ohne die Haut zu schürfen oder zu reizen.
Was Sie aber im Mikroskop nicht sehen, sondern erst beim Gebrauch bemerken, das ist die spezielle Vorbehandlung des Puders, die sein Umherfliegen beim Gebrauch verhindert und das Einpudern angenehm und sparsam macht. Feinste Zusätze schützen die Haut außerdem gegen den schädlichen Einfluß von Nässe.

Johnson & Johnson bietet außerdem:

Johnson's Kinderöl zur Säuglings- und Kleinkinderpflege, erhält die Haut geschmeidig und widerstandsfähig; beseitigt Schuppen und Krusten.

Johnson's Hautmilch schützt bei regelmäßigem Gebrauch vor Infektionen, ist frei von Reizwirkung und daher angezeigt auch zur Reinigung empfindlichster Haut, läßt sich leicht und rasch auf dem ganzen Körper verteilen, schmiert nicht, bietet wirksamsten Schutz gegen Entzündungen in Beugefalten.

Johnson's Kindercreme, leicht abwaschbare, besonders milde, antiseptische Heilcreme gegen wunde, rauhe und rissige Haut.

Johnson's Kinderseife für empfindliche Haut, besonders geeignete, rasch schäumende, erfrischend duftende, stark fetthaltige Seife.

Johnson's Wattestäbchen, die hygienisch verpackten, zarten Helfer für Körperpflege, Kosmetik und Wundbehandlung. Einfach im Gebrauch, speziell geformt für schonende Ohren- und Nasenreinigung. Geeignet zum sparsamen Auftragen von Oelen, Salben und Tinkturen.

Johnson & Johnson

Johnson's Kinderpflegepräparate werden in der Schweiz hergestellt durch

OPOPHARMA AG, Kirchgasse 42, Zürich 1

Auf der ganzen Welt...

...unabhängig von Lebensart, Rasse und Breitengrad, selbst bei ungünstigen klimatischen und hygienischen Verhältnissen, ermöglicht Pelargon ein ungestörtes Gedeihen. Mit dieser modernen Dauernahrung werden Ergebnisse erzielt, die sich denen bei Muttermilch weitgehend nähern.

Pelargon «orange»: gebrauchsfertige Milch (enthält schon Schleim und Zucker)

Pelargon «grün»: ohne Kohlehydratzusatz

Die Vertrauensmilch
Die prophylaktische Milch

Pélargon®

NESTLÉ

Milchsäure-Vollmilch in Pulverform

Wenn man in den ersten Lebenswochen eine Milch mit niedrigerem Fettgehalt verabreichen will, so wählt man PRODIETON, teilweise entrahmtes, angesäuertes Milchpulver mit Zusatz von Dextrin-Maltose und Saccharose.